

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

275 (18.11.1866)

Italien.

Rom. Bekanntlich hat sich neuerdings auch Mazzini über die römische Angelegenheit vernehmen lassen, und zwar in einem Schreiben an seine römischen Freunde, worin er dieselben auffordert, von ihrem Plane abzusehen, gleich nach dem Abzug der Franzosen aus Rom loszuschlagen.

Vermischte Nachrichten.

In der Nacht vom 13. auf den 14. Nov. ist — wie die Zeitungen von allen Seiten melden — ein außerordentlich starker Sternschnuppen-Schwarm beobachtet worden.

Das Winchester-Gewehr. Dasselbe wird von dem Berner „Bund“ also beschrieben: Wer den Henry-Stücker gesehen hat, dem bemerken wir zum Voraus, daß das Winchester-Gewehr in seiner äußeren Form von demselben nicht zu unterscheiden ist.

Es weicht auch in seinem Mechanismus wenig ab von seinem Original, dem Henry-Stücker. In den Haupttheilen des Verschlusses und Schloßes ist so zu sagen keine Abweichung und es sind in dieser Beziehung noch beide Gewehre identisch.

Die zweite und Hauptverbesserung aber ist die, daß die Füllung des Magazins jetzt von hinten, auf der rechten Seite des Mechanismus des Verschlusses, geschieht. Diese Verbesserung ist weittragender, als man glaubt.

Durch eine auf der rechten Seite des Verschlusses angebrachte Öffnung mit Querschieber wird die Patrone in das Magazin gebracht, und es erfordert dies nur zwei leichte Bewegungen, nämlich das Erheben der Patrone und das Einschließen.

Schüsse wieder ergänzen. Es kann also die Füllung des Magazins successive vorgenommen werden, der Schütze kann je nach Umständen sein Feuer mit Einzelladung unterhalten oder in Gefahr von dem Magazinvorrath Gebrauch machen.

Durch den Hügel, der als Hebel dient und mit dem Kniegelenke des Verschlusses in Aktion steht, wird das Verschlusshülzchen vorgeschoben, geöffnet und in dieser Stellung festgehalten.

Dies in kurzen Zügen die Manipulation des Winchester-Gewehrs. Der Verlust an Menschenleben bei dem Schiffbruch der „Ceres“ stellt sich, nach Mittheilungen aus Dublin, als viel bedeutender heraus, als Anfangs angenommen wurde.

Der Verlust an Menschenleben bei dem Schiffbruch der „Ceres“ stellt sich, nach Mittheilungen aus Dublin, als viel bedeutender heraus, als Anfangs angenommen wurde.

Bon der Schweizer Grenze, 15. Nov. „Les blessés de la bataille de Bezzoca, dans le Tyrol, le 21 juillet 1866, par le Dr. Appia de Genève.“

Das badische Land vielfach beschäftigt hat, nämlich die Pflege der Verwundeten im Krieg. Der Verfasser gibt darin einen genauen Bericht seiner Entsendung nach dem italienischen Lager, bezw. seiner Thätigkeit als freier Helfer unter den Verwundeten der 40,000 Mann starken Armee des Garibaldi, welche, wie bekannt, in der Nähe des Garbafes und zuletzt in den engen Tyroler-Thälern agirte.

Southampton, 14. Nov. Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hermann“, Kapitän G. Wente, welches am 3. November von Neu-York abgegangen war, ist heute 12 Uhr Mittags nach einer schnellen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Goores eingetroffen.

Marktpreise. Karlsruhe, 17. Nov. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 14. Nov. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 3792 Pfund Haber, per 100 Pfund 4 fl. 12 fr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Koenig.



Norddeutscher Lloyd. Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork, eventuell Southampton anlaufend.

D. Bremen, Capt. Meynaber. D. Hanfa, Capt. v. Sterendorp. D. Newyork, „ G. Ernst. D. Amerika, „ C. Meyer. D. Hermann, „ G. Wente. D. Deutschland, „ S. Wessels. D. Union, Capt. S. J. v. Santen.

D. Deutschland Sonnabend, 1. Dezbr. D. Hanfa Sonnabend, 15. Dezbr. D. Bremen Sonntag, 29.

Passage-Preise: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Beköstigung.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15% Primage pr. 40 Cubiffuß Bremer Waage für alle Waaren.

Nähere Auskünfte ertheilen: in Karlsruhe die H. A. Viefelsfeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Eppingen H. Fleischer & Mann; in Bretten Hr. Jos. Gann; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann und Hr. Ludwig Zimmer; in Mannheim Hr. C. Gerold; in Zell Hr. H. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Kehl Hr. Karl Sund, Hauptagent.

Weinverkauf. Das diesjährige Weinergebnis des ärarischen Rebhofs Rügelsbühl bei Barmhart, 75 Odm betragend, wird

Montag den 19. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Hofe selbst in schriftlichen Abtheilungen veräußert werden. Bähl, den 8. November 1866. Großh. Domänenverwaltung.

Weinversteigerung. Schloß Neuweiler, bad. Eisenbahnstation Steinbach.

Ap. 323. Der Unterzeichnere läßt seine diesjährige selbstgezapfenen Weine, circa 300 Odm, bestehend in weißen Mauer- und Afeventhaler Rothweinen, am

Mittwoch den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr,

hier im Schloßkeller einer Versteigerung aussetzen. Es ist bei dieser Auktion zugleich den H. Besachern und Liebhabern die Gelegenheit geboten, die verschiedenen älteren Weine zu proben, von denen zu jeder Zeit kleinere und größere Parthien abgegeben werden.

G. König, Gutsbesitzer.

Ap. 383. Griesheim, bei Offenburg. Guts- und Fahrniß-Versteigerung.

Unterzeichneter versteigert den 3. und 4. Dezember,

jeden Tag Morgens 9 Uhr anfangend:

- a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realgerechtigkeit zur Sonne nebst Sommerwirthschaft und Regalbahn; b) ein zweistöckiges Oekonomiegebäude mit Mehl; c) 2 Gemüsegärten und ein Grasgarten mit Obstbäumen; d) 3 Pferde, ein 2/3-jähriges, ein 7-jähriges und ein 10-jähriges; 4 aufgeräumte Wagen in verschiedener Größe, ein zweistöckiges neues Bernerwagen, 2 eiserne Pflüge und 2 eiserne Eggen, verschiedene Pferdegeschirre und Oekonomiegeräthschaften aller Art; e) Heu, Stroh, Kartoffeln, rolhe und weiße Rüben.

Ludwigs-Saline Rappennau. Salzstücke-Lieferung.

Für die hiesige Saline sollen fürs Jahr 1867 im Submissionswege angefordert werden:

56000 Stück Zweigentnerstücke, 45 lang, 20 breit, badisch Maß; 32000 Stück Zweigentnerstücke, 47 lang, 20 breit, 1 bad. Zoll = 3 Centimeter; 15000 Stück Einzentnerstücke, 33 lang, 16 1/2 breit.

Die Bedingungen sind dieselben, wie im Jahr 1866, und können auf hiesigem Verwaltungsbureau täglich eingesehen oder auf frankirte Anfrage zugesandt erhalten werden. Die Angebote sind bis Montag den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, mit der Aufschrift „Salzstücklieferung“ versiegelt ein-

zureichen, und ist in denselben der Preis der frei hier-
ber zu liefernden Säge für je 100 Stck, die Quali-
tät (von Flachs oder Hanfwerk), und die Anzahl der
zu übernehmenden Säge anzugeben.
Ludwigs-Saline Mappenau, den 13. November 1866.
Großh. bad. Salinverwaltung.
A. Fischer. S.p.369.

S.p.374. Karlsruhe.

Holzlieferung.

Die für die Garnison Karlsruhe mit Durlach für
das Jahr 1867/68 erforderlichen 70 Klafter Waldbuchen-
und 188 Klafter Waldtannenholz werden im Soumis-
sionswege vergeben.
Es haben daher diejenigen, welche diese Lieferungen
übernehmen wollen, ihre Angebote bis
Dienstag den 27. d. Mts.,
Vor mittags 10 Uhr,
auf dem Bureau der großh. Garnisonkommandant-
schaft schriftlich und versiegelt, mit der Aufschrift „Holz-
lieferung“, einzureichen, später erscheinende Angebote
bleiben unberücksichtigt.
Die Soumissionen haben bei Eröffnung der Angebote
anwesend zu sein.
Die Lieferungsbedingungen können bis dahin bei
der unterzeichneten Verwaltung täglich eingesehen
werden.
Karlsruhe, den 15. November 1866.
Großh. Kasernenverwaltung.
E. S. v. Rott.

S.p.391. Eitenheim.

Holzverfeigerung.

Am Dienstag den 27. d. M. werden in den
diesigen Gemeindeväldungen, Abteilung II 7 Regel-
wald:
340 Hopfenstangen L.,
755 do. II. Klasse,
2003 Stck Baumstämme,
3676 Reispfähle;
am Donnerstag den 29. d. M.
in den Abteilungen I 1, 2, 3 und 4, Hammer- und
Kucherbalden, vordern und hintern Mittelgürtel
228 Stck Bau- und Nutzholz, worunter 27
Klöße und 12 Eschhämchen,
gegen baare Zahlung vor der Abfuhr versteigert.
Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr,
und zwar am 1. Tag am Söhlweg gegenüber des Neu-
waldes, und am 2. Tag unten an der Mühlenthaler
Waldgrenze.
Eitenheim, den 15. November 1866.
Gemeinderath.
Haberer.

S.p.361. Karlsruhe. (Stammholz-
Verfeigerung.)

Montag den 3. Dezember d. J.,
früh 10 Uhr,
werden auf diesseitigem Bureau
165 Stämme Eschen und
945 Forsten
aus dem großh. Hartwalde auf dem Stock losweise
versteigert.
Karlsruhe, den 14. November 1866.
Großh. Hof-Forstamt.
v. Schöna.

S.p.376. Darmstadt.

Öffentliche Aufforderung.

Ansprüche jeder Art an den Namens des minder-
jährigen Erben unter der Rechtswohlthat des Inven-
tars angelegten Nachlass des im jüngsten Krieg in
Italien gefallenen k. k. österreichischen Oberleutnants
Freiherrn Karl von Hinkeldey, gebürtig aus
Wannheim, zuletzt wohnhaft in Darmstadt, sind bin-
nen 4 Wochen bei uns um so gewisser anzumelden,
als sonst bei der Ordnung und Auslieferung des Nach-
lasses keine Rücksicht auf sie genommen werden würde.
Darmstadt, den 12. November 1866.
Großh. Hess. Stadgericht Darmstadt.
Bischoff, Weber,
Stadtrichter, Stadtrichter-Adjektor.

S.p.389. Civ. R. Nr. 1816. Billingen. (Ver-
kaufmachung.)

In Sachen der Ehefrau des Jakob Kunz von
Weiler, Katharina, geb. Kraßer,
von da, Klägerin,
gegen
ihren Ehemann, Beklagten,
Bermögensabsonderung betr.,
ist Tagfahrt zur Liquidation mit den Gläubigern und
Schuldnern der Jakob Kunz, Riegler, Eheleute von
Weiler auf
Donnerstag den 29. und Freitag den
30. November 1866,
Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmit-
tags 2 bis 4 Uhr,
auf dem Rathsaule zu Weiler anberaumt.
Sämmtliche Gläubiger und Schuldner der genann-
ten Eheleute werden hiermit aufgefordert, unter Vor-
lage der etwaigen Rechtsurkunden ihre Forderungen
und Schuldbelastungen in besagter Tagfahrt anzumelden,
damit dieselben bei der Vermögensaufnahme berück-
sichtigt werden können.
Eitenheim, den 14. November 1866.
Großh. Notar
E. S. v. Rott.

S.p.80. Nr. 8536. Bönndorf. (Auffor-
derung.)

Josef Rothmund alt von Adorf be-
hauptet, daß er mehr als 30 Jahre folgende, in den
Gemarkungen Adorf, Eschach und Blumegg gelegene
Liegenschaften besitze, und zwar
a) in der Gemarkung Adorf:
1) ein Wohnhaus nebst Hofreute und Garten,
neben Konrad Rutschmann und Weg;

2) 22 Ruthen Wiesfeld, neben Josef Baumann
und Johann Welle;

3) 57 Ruth. Garten beim Wutachweg, neben dem
Weg und Almen;

4) 38 Ruth. Garten in der Nachweid, neben Jakob
und Konrad Rutschmann;

5) 3 Wg. 2 Ruth. Acker im Standaß, neben Peter
Burger und Johann Bausch;

6) 1 Wg. 64 Ruth. Acker in der Kellen, neben Jo-
hann Bausch und Ferdinand Rothmund;

7) 3 Wg. Reusfeld im Campen, neben Almen;

8) 3 Wg. Reusfeld in der Kellen, neben Josef Re-
gel und Almen;

9) 3 Wg. Reusfeld im Hasenloch, neben Johann
Gächta und Jakob Burger;

b) in der Gemarkung Blumegg:
2 Wg. 83 Ruth. Wies, neben Benedikt Merk und
Konrad Rutschmann;

c) in der Gemarkung Eschach:
1 Wg. 55 Ruth. Acker in Riesbüden, neben Kaspar
Schump und Mathias Pöfner.

Da über diese Liegenschaften keine Erwerbstitel in
den Grundbüchern eingetragen sind, so verweigern die
betreffenden Gemeinderäte die Gewähr derselben.

Es werden daher auf den Antrag des Josef Roth-
mund alle diejenigen, welche in den Grund- und
Planbuchern nicht eingetragen, auch sonst nicht be-
kannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche an diese Liegenschaften haben
oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
innerhalb 2 Monaten

daher anzumelden oder geltend zu machen, widrigen-
falls die lehenrechtlichen oder fideicommissarischen An-
sprüche oder dinglichen Rechte dem Josef Rothmund
alt gegenüber verloren gehen.
Bönndorf, den 13. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. S. v. Rott.

S.p.89. Nr. 12,305. Billingen. (Veräu-
ßerungskennntnis.)

Josef Georg Kätle von Nordhatten
für sich und als Vertreter des Christian
Kätle von dort
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigentümerwerb betr.
V e r s i e h e n.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 2. Juli
d. J. keinerlei der dort bezeichneten Ansprüche auf
genannte Grundstück der Aufforderungsläger bisher
geltend gemacht worden sind, werden jene Rechte über
Ansprüche dem neuen Erwerber gegenüber für ver-
loren erklärt.
Billingen, den 13. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. R. S.

S.p.90. Nr. 13,409. Lahr. (Schulden-
liquidation.)

Gegen Hermann Graumann in
Heiligenzell, d. n. Inhaber der Firmen W. Hugo &
Comp in Lahr und H. Graumann in Heiligen-
zell, haben wir — vorbehaltlich der Bestimmung des
Zeitpunktes des Ausbruchs des Zahlungsunvermö-
gens — Gut erkannt, und es wird nunmehr zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt an-
beraumt auf
Donnerstag den 3. Januar 1867,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer
für einem Grunde Ansprüche an die Gesamtmasse machen
wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tag-
fahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gesamt-
masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen
Vorzugs- oder Unterhandlungsrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird einseitig ein Masse-
pfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein
Vorzugs- oder Nachschlagsvergleich versucht, und es
werden in Bezug auf Borgergleich und Erbenrecht
des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen be-
treuend angesehen werden. In Bezug auf einen Nachsch-
lagsvergleich wird auf die Bestimmungen der L.R. S.
218 ff. verwiesen.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben
längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier woh-
nenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbin-
dungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der
Partei selbst geltend sind, widrigenfalls alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen
Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären,
nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen,
belegungsweise denjenigen im Auslande wohnenden
Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch
die Post zugesendet würden.
Lahr, den 13. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. M. M.

S.p.36. Nr. 6016. Oberkirch. (Bekannt-
machung.)

Für den unterm 8. November d. J.
wegen Verschwendung unzulässig erklärten Valentin
Lepperl von Ulm wurde statt des Anton Mann
nunmehr Engelbert Kunz von Ulm als Bestand er-
nannt, ohne dessen Mitwirkung er keine der im L.R. S.
513 genannten Rechtsgeschäfte vornehmen kann.
Oberkirch, den 12. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. W. K. F.

S.p.910. Nr. 14,473. Emmendingen. (Auf-
forderung.)

Julie Pizar, geb. Köder, Witt-
we des am 24. April d. J. verstorbenen Leopold
Pizar von Emmendingen, hat um Einwei-
fung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres
Ehemannes gebeten; welchem Gesuch entsprochen wird,
wenn nicht
binnen 2 Monaten
Jemand dagegen Einsprache erhebt.
Emmendingen, den 3. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rott.

S.p.827. Nr. 20,061. Mannheim. (Auf-
forderung.)

Karoline, geborne Dehn, Witt-
we des † Bürger und Wirts Konrad Jacob hier, hat
um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft
ihres am 16. September 1866 verstorbenen Ehemannes
nachgesucht. Diefen Gesuch wird statgesehen,
wenn
innerhalb zwei Monaten
keine Einsprache erhoben wird.
Mannheim, den 31. Oktober 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. S. v. Rott.

S.p.864. Nr. 21,004. Mosbach. (Erbschafts-
einweisung.)

Da gegen die diesseitige Verfügung
vom 31. August d. J., Nr. 16,391, in der darin ge-
setzten Frist keine Einsprache erfolgt ist, so wird Mar-
ter Kilian Benz in Dillberg in Besitz und Gewähr
der Verlassenschaft seines † Onkels Johann Peter
Benz von Dillberg hiermit eingewiesen. Mos-
bach, den 6. November 1866. Großh. bad. Amts-
gericht. R. T. T. T.

S.p.16. Bretten. (Erbschafts-
einweisung.)

Johann
Ludwig Förger von Gochheim ist zur Erbschaft an
dem Nachlasse seines am 14. Oktober 1866 gestorbenen
Vaters, Johann Förger, Bürger und Landwirth von
Gochheim, berufen.
Da derselbe schon seit längerer Jahren abwesend,
und sein demaliger Aufenthaltsort zur Zeit hier un-
bekannt ist, wird er zu den Verlassenschaftsverhand-
lungen mit Frist von
drei Monaten
unter dem Bedeuten hiermit eingeladen, daß, wenn er
sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbschafts-
recht denjenigen zugestimmt werde, welchen es zugelo-
men, wenn er, der Vorgesetzte, zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bretten, den 12. November 1866.
Großh. bad. Notar
Kilian.

S.p.11. Durlach. (Erbschafts-
einweisung.)

Christine
Juliane und Katharine Halbröf von Röttigbach,
beide schon seit mehreren Jahren in Amerika abwesend,
ohne daß ihr Aufenthaltsort bekannt, auch schon lange
keine Nachricht von sich gegeben zu haben, sind zur
Erbschaft ihres † Onkels Johann Halbröf verstorbenen Groß-
vaters, des alt Jakob Ungerer, berufen.
Dieselben oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger wer-
den daher aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigenfalls die
Erbschaft denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie
zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Durlach, den 8. November 1866.
Der Notar
Heinländer.

S.p.839. Nr. 214. Durmersheim. (Erbs-
chafts-
einweisung.)

Franz Josef Jung von Bietigheim,
seit mehreren Jahren in Amerika abwesend, ohne daß
sein Aufenthaltsort bekannt, auch ohne bisher Nachricht
von sich gegeben zu haben, ist zur Erbschaft seiner
zu Bietigheim verstorbenen Mutter, der Eimon
Jung Wittwe, Elisabetha, geborne Holz, berufen.
Derselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger wer-
den daher aufgefordert,
binnen 3 Monaten
sich bei der diesseitigen Stelle zu melden, widrigen-
falls die Erbschaft denjenigen zugestimmt werden wird,
welchen sie zukäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit
des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Durmersheim, den 1. November 1866.
Der großh. Notar
Alferrmann.

S.p.64. Eppingen. (Erbschafts-
einweisung.)

Karl
Pfeffler und Georg Adam Pfeffler von Sulz-
feld, beide nach Amerika ausgewandert und an un-
bekannten Orten abwesend, sind zur Erbschaft ihres
† Vaters, des Malbühners Wilhelm Pfeffler von
Sulzfeld, berufen und werden hiermit aufgefordert,
ihre Ansprüche an gedachte Erbschaft
binnen 3 Monaten
anber geltend zu machen, widrigenfalls solche denjen-
igen zugestimmt würde, welchen sie zukäme, wenn die
Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-
lebt hätten.
Eppingen, den 11. November 1866.
E. Bucherer,
Notar.

S.p.82. Amtsgericht Offenburg. Ort: Wal-
tersweier. (Erbschafts-
einweisung.)

Die Verlassenschaftsverhandlung auf
Ableben der
Euprosine Bahr,
Benedikt Kempf Frau,
von Waltersweier betreffend,
Anton Kempf, Schulmacher von Waltersweier,
ist zur Erbschaft seiner am 20. März d. J. verstorbenen
Mutter, Benedikt Kempf's Frau, Euprosine Bahr,
berufen.
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt, wird er hiermit
aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft
innerhalb 3 Monaten
anzumelden, widrigenfalls solche denjenigen zugestimmt
wird, denen sie zukommt, wenn er zur Zeit des Erban-
falls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 9. November 1866.
Der großh. Notar
E. S. v. Rott.

S.p.83. Offenburg. (Erbschafts-
einweisung.)

Mathias Hebrich von Rundsweier, geb. am 7.
September 1826, ist im Jahr 1854 mit Hinterlassung
der Ehefrau und der mit dieser erzeugten beiden min-
derjährigen Kinder nach Amerika ausgewandert.
Da dessen Aufenthaltsort bisher nicht bekannt geworden
ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, seine Rechte
an dem Nachlass seiner am 20. Mai d. J. verstorbenen
Mutter Felicitas, geb. Scherer, Wittwe des Her-
mann Hebrich von Rundsweier,
binnen 3 Monaten
geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbschaftsrecht
denjenigen zugestimmt werden würde, welchen solches zu-
käme, wenn der Vorgesetzte zur Zeit des Erbanfalls
nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 15. November 1866.
Der großh. Notar
E. S. v. Rott.

S.p.67. Forstheim. (Erbschafts-
einweisung.)

Anton
Schmidt, ledig und großjährig, von Forstheim
ist zur Erbschaft seiner Mutter, Gertrud Schmidt
Ehefrau, Margaretha, geborne Wöhner, von For-
stheim berufen. Da der Aufenthaltsort desselben
unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
seine Ansprüche an den Nachlass seiner Mutter ent-
weder in Person oder durch einen Bevollmächtigten
binnen 3 Monaten
von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als
andernfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugestimmt
wird, welchen sie zukäme, wenn der Vermittler
zur Zeit der Eröffnung der Erbschaft nicht mehr am
Leben gewesen wäre.
Forstheim, den 14. November 1866.
Der großh. Notar des II. Distrikts:
Damm, Notar.

S.p.79. Nr. 8585. Bönndorf. (Auffor-
derung und Forderung.)

Der verheiratete, 43
Jahre alte Bürger und Landwirth Xaver Bausch

von Reilsingen ist der Pfandschande angeschuldigt.
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 4 Wochen
daher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der
Untersuchung das Erkenntnis würde gefällt werden.
Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlagnahme
belegt.
Wir bitten auch, auf ihn zu fahnden und ihn im
Betreteungsfalle gefänglich anber einzuliefern.
Bönndorf, den 14. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. S. v. Rott.

S.p.84. Nr. 14,766. Emmendingen. (Auf-
forderung.)

Jakob Andreas Krazer von Mün-
dingen, Soldat im 3. Dragonerregiment Prinz Karl
in Bruchsal, ist in Uebereinstimmung mit dem Antrag
großh. Staatsanwaltschaft der D. P. angegeschuldigt.
Derselbe wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich
bei der auf
Dienstag den 4. Dezember d. J.,
8 Uhr früh,
angeordneten Hauptverhandlung um so gewisser zu
stellen, als sonst das Urtheil nach Lage der Akten er-
lassen wird.
Emmendingen, den 13. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rott.

S.p.971. Nr. 9770. Eitenheim. (Auffor-
derung.)

Erwin Müller, gebürtig zu Miden-
bach und heimathsberechtigt in Rippensheim, Soldat
im 2. Infanterieregiment König von Preußen, welcher
sich aus seiner Garnison entfernt hat, wird aufge-
fordert, sich
binnen 4 Wochen
bei seinem Kommando oder dahier zu stellen, widrigen-
falls die Einsetzung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen
Defektion gegen ihn beantragt werden wird. Zugleich
wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme be-
legt.
Eitenheim, den 8. November 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. S. v. Rott.

S.p.69. Nr. 8248. Weisach. (Forderung-
zurücknahme.)

Da Soldat Landolin Bürkle
von Weisach sich bei seinem Kommando gestellt hat,
so wird das diesseitige Forderungsurtheil, sowie
die damit verbundene Vermögensbeschlagnahme vom
7. d. Mts. zurückgenommen.
Weisach, den 11. November 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
E. S. v. Rott.

S.p.39. Nr. 10,607. Erlenberg. (Urtheil.)

J. N. S. gegen Gottlob Friedrich
Baumann von Hornberg,
wegen Defektion.
Wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht
erkannt:
Soldat Gottlob Friedrich Baumann von
Hornberg sei der Defektion für schuldig zu er-
klären und deshalb zu einer Geldstrafe von
1200 fl., sowie zur Ertragung der Kosten der
Untersuchung und des Urtheilsvollzugs zu ver-
urtheilen.
E. R. W.

Dies wird dem künftigen Angeklagten auf diesem
Wege eröffnet.
Erlenberg, den 8. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
M. A. T.

S.p.71. Nr. 17,624. Bruchsal. (Urtheil.)

J. N. S. gegen
Fiskusler Karl Riedel von Odenheim,
wegen Defektion,
wird auf die gepflogene Verhandlung
zu Recht erkannt:
Fiskusler Karl Riedel von Odenheim vom
großh. I. Erbshofallten sei der Defektion für
schuldig zu erklären und, vorbehaltlich seiner
persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu
einer Geldstrafe von 1200 fl. und zu den Unter-
suchungskosten zu verurtheilen.
E. R. W.

So gehalten
Bruchsal, den 14. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

S.p.72. Nr. 17,625. Bruchsal. (Urtheil.)

J. N. S. gegen
Soldat Ehrenreich Reiser von Zeu-
schen,
wegen Defektion,
wird zu Recht erkannt:
Soldat Ehrenreich Reiser von Zeuschen vom
großh. 3. Infanterieregiment wird der
Defektion für schuldig erklärt, und deshalb, vor-
behaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Be-
tretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 1200 fl.
und zu den Untersuchungskosten verurtheilt.
E. R. W.

Vorbestehendes Urtheil wird dem künftigen auf die-
sem Wege bekannt gemacht.
Bruchsal, den 12. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

S.p.75. Nr. 23,065. Heidelberg. (Urtheil.)

J. N. S. gegen
Fiskusler Johann Gutfleisch von Lam-
pentain,
wegen Defektion,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht er-
kannt:
Fiskusler Johann Gutfleisch von Lampen-
tain sei der Defektion schuldig und deshalb
— vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung
im Betretungsfalle — in die gefällige Strafe
von 1200 fl. sowie zur Ertragung der Kosten zu
verurtheilen.
E. R. W.

Heidelberg, den 14. November 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. S. v. Rott.

S.p.326. Emmendingen. (Dienstantrag.)

Mariette 2te Gebissentheil mit 500 fl. Gehalt wird bis
9. Februar 1867 erledigt.
Berechtigte — in den Geschäften schon gefällige Dis-
positionen — werden zur Bewerthung hierdurch eingeladen.
Emmendingen, den 9. November 1866.
Großh. Oberrechneramt, Amts- und Wasser- und
Straßenbau-Rasse.
Dörner.